

Bistums-KODA Speyer

Geltung von Dienstvereinbarungen

Beschluss vom 22.03.2018

(OVB 2018, S. 821-822)

Die Bistums-KODA Speyer hat in ihrer Sitzung am 22. März 2018 beschlossen, einen neuen § 3 a mit folgendem Wortlaut im TVÖD-VKA (KODA-Fassung) aufzunehmen:

„§ 3 a

Dienstvereinbarungen

Für das Dienstverhältnis gelten die nach § 38 MAVO abgeschlossenen Dienstvereinbarungen in ihrer jeweils geltenden Fassung, soweit die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter vom persönlichen und sachlichen Geltungsbereich der Dienstvereinbarung erfasst wird.

Werden der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter durch die Dienstvereinbarung Rechte eingeräumt, so ist ein Verzicht auf sie nur mit Zustimmung der Mitarbeitervertretung zulässig.“